

## Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2021

### G e b ü h r e n v e r z e i c h n i s

vom 01.01.2021 in Euro

#### A. Gebühren für Grabstätten

Die Gebühren werden dafür erhoben, dass die Bestattungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Vorhandene Aufbauten und Denkmale sind im Gebührensatz nicht enthalten. Ihre Übernahme ist gegebenenfalls nach Entrichtung einer dafür festgesetzten Gebühr mit einer Grabüberlassungsvereinbarung möglich.

Die Grundbuchgebühr ist in den aufgeführten Gebühren für die Grabstätten Ziffer 1 (= Wahlgrabstätten ) bis Ziffer 6 (= Sondergrabstätten ) bereits enthalten. Außerdem wird die Grundbuchgebühr erhoben bei

Verzichtserklärung	50,00 €
Nutzungsrechtsumschreibung	50,00 €
Nutzungsverlängerung	50,00 €
Gleichzeitige Nutzungsrechtsverlängerung und Nutzungsrechtsumschreibung	50,00 €
Eintrag der Auflassung und Löschung	50,00 €

Bei mehrstelligen Wahlgrabstätten fällt grundsätzlich nur die einfache Grundbuchgebühr an

#### 1. Wahlgrabstätten ( Nutzungsdauer 15 Jahre )

1.1 Wahlgrabstätten an den Hauptwegen und in bevorzugter Lage ( Gebühr für Doppelgrabstätte :1.925.- € )	1055,00 € B15
1.2 Wahlgrabstätte in den Feldern ( Gebühr für Doppelgrabstätte : 1.685.- € )	935,00 € A15
1.3 Wahlgrabstätte als Gruft je m <sup>2</sup> Fläche	165,00 € G15

#### 2. Urnenwahlgrabstätten ( Nutzungsdauer 10 Jahre+ Familienbaum 30 Jahre)

2.1 Urnengemeinschaftsgrab 1 5 256 A ff. incl. Beisetzung u. Schrift	1.000,00 €
2.2 Urnengemeinschaftsgrab 1 4 244 ff. incl. Beisetzung u. Namensstein	1.000,00
2.3 Gemeinschafts-Baumgrabstätte incl. Beisetzung u. Namenszeichen	1.000,00 €
2.4 Familien-Baumgrabstätte 30 Jahre	3.630,00€
2.5 Urnenerdgrabstätte UHA,UHO,2UF	660,00 € U10
2.6 Urnenerdgrabstätte NTD, 2U5 mit Fundament	810,00 € N10
2.7 Urneneinzelnische NTC	760,00 € W10
2.8 Urnendoppelnische NTC	860,00 € V10
2.9 Urnennische für 2 Urnen, NTE	860,00 € Y10
2.10 Urnenviertelnische für 1 Urne	610,00 € X10
2.11 Urnendoppelnische für 4 Urnen	1.460,00 € Z10

#### 3. Wahlgrabstätten ( Nutzungsdauer 10 Jahre )

3.1 in den Feldern 3 und 4 im Südteil	660,00 € S10
---------------------------------------	--------------

#### 4. Reihentiefgrabstätten ( Nutzungsdauer 10 Jahre )

4.1 in den Feldern 5 und 6 im Südteil	660,00 € T10
---------------------------------------	--------------

## **5. Reihengrabstätten**

**5.1 Reihengrab für Erwachsene ( Nutzungsdauer 10 Jahre )**

**500,00 € R10**

**5.2 Reihengrab für Kinder im Alter bis 5 Jahre ( Nutzungsdauer 5 Jahre )  
€ K05**

**150,00**

## **6. Sondergrabstätten nach § 19 Abs. 2 Friedhofssatzung**

**6.1 Diakonissengräber**

**330,00 € D1**

## **B. Grundgebühren für die Bestattung**

### **7. Grundgebühren**

7.1 Grundgebühr für die Bestattung Erwachsener	770,00 €
7.2 Grundgebühr für die Bestattung von Kindern bis zum 1. Lebensjahr ohne Feier in der Kirche	200,00 €
7.3 Grundgebühr für die Bestattung von Kindern vom 1. bis 12. Lebensjahr	500,00 €
7.4 Grundgebühr für die Bestattung Erwachsener in einer Gruft	770,00 €
7.5 Überziehung in der Kirche (mehr als 30 min)	80,00 €

### **8. Gebühren für Einzelleistungen bei Beerdigungen**

8.1 Bereitstellung der Aufbahnhalle und der Kirche jeweils mit Ausschmückung für eine Einäscherungsfeierlichkeit	400,00 €
8.1.1 Urnenfeier in der Kirche	250,00 €
8.1.2 Trauerfeier mit Redner (Sarg) <sup>2</sup>	400,00 €
8.1.3 Trauerfeier mit Redner (Urne) <sup>2</sup>	400,00 €
8.1.4 Bereitstellung der Kirche mit Ausschmückung für eine Bestattungsfeier mit Sarg	250,00 €
8.1.5 Kreuzträger	15,00 €
8.1.6 zusätzliche Sargträger pro Person	40,00 €
8.2 Musikalische Gestaltung	
8.2.1 Orgelspiel in der Kirche	40,00 €
8.2.2 Orgelnutzung	30,00 €
8.2.3 Orgelbegleitung für Solisten	65,00 €
8.2.4 Bereitstellung der Musikanlage incl. Bedienung	20,00 €
8.2.5 Lautsprecheranlage (zusätzlich für den Außenbereich)	90,00 €
8.3 Benutzung der Aufbahngzelle zur Ausstellung von Kränzen	60,00 €
8.4 Kühltruhegebühr je Tag	35,00 €
8.5 Entfernen der Grabeinfassung und Anpflanzung bzw. Liegeplatte nach Aufwand	
8.6 Anbohren von Metallsärgen	50,00 €
8.7 Tieferlegung von Leichen	300,00 €
8.8 Sonderleistungen: Berechnung nach Regiestundensätzen und Materialaufwand	
8.9 Zuschlag für Säрге in Übergrößen (höher als 65 cm, breiter als 70 cm, länger als 200 cm, mehr als 60 kg Eigengewicht)	300,00 €
8.10 Verwendung des Aufbruchhammers im Winter pro Stunde	40,00 €

2) Nur nach Rücksprache mit der Verwaltung!

## **9. Gebühren für sonstige Leistungen**

9.1 Herstellung eines Grabhügels nach der Beerdigung	190,00 €
9.2 Herstellung der Plattenwege als Grabeinfassung im oberen Nordteil je Grabstelle	60,00 €
9.3 Herstellung eines Grabmalfundaments	
9.3.1 für ein Einzelgrab	450,00 €
9.3.2 für ein Doppelgrab	550,00 €
9.3.3 für ein Urnengrab	250,00 €
9.4 Tätigkeiten zum Ausgraben und Wiederbeisetzen	
9.4.1 Ausgrabung von Leichen	900,00 €
9.4.2 Wiederbeisetzung von Leichen in einem neuen Grab	770,00 €
9.4.3 Ausgrabung und Wiederbeisetzung wegen Sektion	900,00 €
9.4.4 Erschweriszuschlag für die Verlegung von Leichen zwischen 6. Monaten und 8 Jahren nach Beisetzung 50 % der Gebühr nach 10.41 bis 10.43	
9.4.5 Ausgrabung von Gebeinen	400,00 €
9.4.6 Wiederbeisetzung von Gebeinen	200,00 €
9.4.7 Gebeine Behälter u. Urnenversand: Selbstkosten	
9.4.8 Ausgrabung/Wiederbeisetzung von Leichen oder Gebeinen von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr: 2/3 der Gebühr 10.41 bis 10.46	

## **10. Gebühren für die Beisetzung von Aschenurnen**

10.1 Urnenbeisetzung in einer Urnennische	170,00 €
10.2 Urnenbeisetzung in einem Wahlgrab oder Urnenwahlgrab	220,00 €
10.3 Urnenbeisetzung als Wiederbeisetzung	150,00 €
10.4 Erschweriszuschlag für eine Beisetzung zwischen dem 01.12.u. 28.02.	70,00 €
10.5 Entnahme der Urne aus einer Urnengrabstätte	150,00 €
10.6 Entnahme der Urne aus anderen Erdgrabstätten; Berechnung nach Regiestunden; Mindestgebühr nach 11.15	
10.7 Zuschlag bei der Verwendung einer Überurne	40,00 €
10.8 Beisetzung ab 3. Urne in Urnenwahlgrab- oder Wahlgrab	60,00 €
10.9 Aufbewahrung der Urne ab dem 1. Monat nach Einäscherung	20,00 €

## **11. Bereitstellung von Geräten und Material**

11.1 gesiebte Erde je kleiner Schubkarren	4,00 €
11.2 Kies je kleiner Schubkarren	3,00 €

## **12. Regiestundensatz**

12.1 Regiestunde ohne Maschineneinsatz	60,00 €
12.2 Regiestunde mit Maschineneinsatz	100,00 €

## **13. Gebühren für die Genehmigung von Grabmalen**

13.1 Grabmalgenehmigungsgebühr für Einfachgrab	70,00 €
13.2 für Mehrfachgrab	100,00 €

## **14 Gebühren für Gewerbetreibende**

14.1 Verwaltungsgebühr für Gewerbetreibende lfd. Jahr	70,00 €
14.2 Erstmalige Verwaltungsgebühr Gewerbetreibende	90,00 €
14.3 Gebühr für die einmalige Aufstellung eines Grabmals einschl. 14.1	60,00 €